

Wegleitung zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Sie interessieren sich für den Erwerb des schweizerischen Bürgerrechtes und im speziellen für ein Bürgerrecht in der Gemeinde Zuchwil. Für die Erteilung des Bürgerrechtes ist neben Bund und Kanton die Bürgergemeinde zuständig. Die Voraussetzungen um ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, sind dem Dokument „**Verfahrens- und Aktenablauf bei ordentlichen Einbürgerungen**“ zu entnehmen.

Phase 1)

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt, benötigen wir für die Vorprüfung die folgenden Informationen & Dokumente:

- Name und Geburtsdatum aller im Gesuch eingeschlossenen Personen
- Sprachnachweis
- Zertifikat des bestandenen Neubürgerkurses, oder die entsprechende Dispensation

Phase 2)

- Sie erhalten ein von der Bürgergemeinde erstelltes Anmeldeformular. Zudem sind ein Lebenslauf und ein Kostenvorschuss von 800.- CHF an die Bürgergemeinde zu richten.
- Einbürgerungsgespräch vor dem Bürgerrat
- Entscheid der Behörden der Bürgergemeinde Zuchwil, ob das Begehren auf Einbürgerung weiter verfolgt wird oder nicht (es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kostenvorschusses!).
- Bei einem positiven Entscheid erfolgt die Weiterleitung an das Oberamt

Schriftlich eingereichte Fragen beantwortet Ihnen der Gemeindeverantwortliche der Bürgergemeinde Zuchwil. Für die Korrespondenz gilt folgende Adresse:

Bürgergemeinde Zuchwil
Postfach 132
4528 Zuchwil
bgzuchwil@bgzuchwil.ch

Die Amtlichen Unterlagen des Kantons (Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechtes, Fragebogen zum Einbürgerungsgesuch) werden von der Bürgergemeinde noch nicht benötigt und allenfalls zurückgeschickt!

Bürgergemeinde Zuchwil

Der Präsident
Patrick Wyss